

Regierungsratsbeschluss

vom 29. März 2011

Nr. 2011/614

TSV Kestenholz, 4703 Kestenholz: Beitrag aus dem Sportfonds für die Jahre 2010 und 2011

1. Erwägungen

Der TSV Kestenholz ersucht um Beiträge aus dem Sportfonds für die Jahre 2010 und 2011.

2. Beschluss

2.1 Dem TSV Kestenholz sind folgende Beiträge aus dem Sportfonds zugesprochen:

Jährliche Beiträge an Aktivmannschaften (Volleyball)

4 Mannschaften à Fr. 800.-- (2010)	Fr. 3'200.--
4 Mannschaften à Fr. 800.-- (2011)	Fr. 3'200.--

Jährliche Beiträge an Juniorenmannschaften (Volleyball)

1 Mannschaft à Fr. 600.-- (2010)	Fr. 600.--
1 Mannschaft à Fr. 600.-- (2011)	Fr. 600.--

Jährliche Beiträge an Juniorenausbildung

80 Junioren à Fr. 80.-- (2010)	Fr. 6'400.--
80 Junioren à Fr. 80.-- (2011)	Fr. 6'400.--
	Fr. 20'400.--
	=====

Es ist zu beachten, dass die Beiträge an Jugendausbildung J+S erst nach Einreichung der Abrechnung des Bundesamtes für Sport, welche erst im 2. Halbjahr erfolgt, zusammen mit der Gesuchstellung für das Jahre 2012 ausgerichtet werden können.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos 233004 „Sportfonds“ auf das Konto CH33 8095 5000 0043 5492 9 bei der Raiffeisenbank Kestenholz, z.G. TSV Kestenholz anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/TSVKestenholz.doc

Kant. Sportfachstelle

TSV Kestenholz, Silvia Wiemann, Bündtenstrasse 29, 4703 Kestenholz